Ein Landeplatz für Vögel

Wer eine längere Fahrt unternimmt, weiß, dass er zwischendurch eine Pause einlegen muss, um kurz zu rasten und sich für die Weiterreise zu stärken. Ähnlich machen es auch die Zugvögel. Sie brauchen auch Rastplätze auf ihrer langen Reise in die Überwinterungsgebiete oder bei ihrem Rückflug in die Brutgebiete. Auf ihrem Zug über die Alpen fliegen die Vögel gerne den großen Tälern entlang und überqueren die Berge energiesparend an möglichst niederen Übergängen. In Südtirol verlaufen die Hauptdurchzugswege durch das Etschtal – Passeiertal über den Jaufenpass Richtung Brenner oder über das Eisacktal Richtung Brenner und dann weiter durch das Wipptal und Inntal Richtung Norden. Auf dem Herbstzug werden diese Zugwege in umgekehrter Flugrichtung gewählt.
Zu den Hauptzugzeiten im Frühjahr und im Herbst herrscht längs dieser Routen starkes »Flugaufkommen«. Für Zugvögel ist das weite Gelände südlich von Bozen geradezu einladend, auf ihrem Flug nach Norden oder Süden einen »Zwischenstopp« einzulegen. Vögel brauchen auf ihren langen Zugwegen geeignete Rast- und Nahrungsplätze.

Der Bozner Flugplatz war für viele schon lange ein Insidertipp. Wer vor allem Zugvögel sehen wollte, ging zum Flugplatz. Und wenn kein Flugbetrieb herrschte, war das Beobachten erfolgversprechender. Vogelkundler haben allein in den letzten fünf Jahren auf dem Gelände des Bozner Flughafens Tausende Vögel von über 160 Arten festgestellt. So hohe Artenzahlen hatten in den vergangenen Jahrzehnten in Südtirol nur das Mündungsgebiet der Falschauer und der Kalterer See aufzuweisen. Beide Gebiete wurden aus diesem Grunde unter Schutz gestellt und sind heute als besondere Vogelschutzgebiete im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (VRL) ausgewiesen. Im Sinne dieser Richtlinie sind alle heimischen und wild lebenden Vogelarten geschützt. Alle Mitgliedsstaaten verpflichten sich zum Schutz der wild lebenden Vögel und treffen die »erforderlichen Maßnahmen, um für alle unter Artikel 1 fallenden Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und eine entsprechende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen« (Art. 2 der VRL).
Im Zeitraum 2010 bis 2015 wurden über 160 Arten (und einige Unterarten) festgestellt, darunter 41 Arten , die durch die Vogelschutz-Richtlinie unter besonderem Schutz stehen (siehe eigene Tabelle. Im Artikel 4 der VRL heißt es dazu: »Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen«. Weiters werden im gleichen Artikel »entsprechende Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten« gefordert.
Die Zahlen belegen es: das Gelände des Bozner Flugplatzes ist ein wichtiger Rastplatz für Zugvögel auf ihrem Weg nach Norden oder Süden. Und es könnte noch besser werden, wenn einige Voraussetzungen erfüllt und geeignete Maßnahmen für eine neue Zweckbestimmung und zum Schutz der Vogelwelt getroffen werden.

Eine Zukunftsvision

Die Südtiroler Bevölkerung hat sich gegen den Flughafen Bozen ausgesprochen. Der Flughafen ist geschlossen, der Flugbetrieb eingestellt. Durch Renaturierungsmaßnahmen wurde das Gelände umgestaltet, Wasserflächen und Feuchtwiesen geschaffen, Heckenlandschaften angelegt. Ein Paradies für Vögel! Aber nicht nur: durch eine gute Besucherlenkung wird dieses »Naturschutzgebiet aus zweiter Hand« auch für die Naturbeobachtung und Umweltbildung genutzt.
Die Betriebsgebäude wurden einer neuen Zweckbestimmung zugeführt und zu einem Umweltzentrum umfunktioniert. Ein wunderbares Angebot für Schulklassen und Gruppen aller Alterstufen für die Städte Bozen und Leifers sowie für die umliegenden Gemeinden, das gut angenommen wird. Auch als Naherholungsangebot ist die neue „Grünfläche“ für Bozen und Leifers sehr willkommen. Naturschutz und „Naturnutzung“ müssen kein Widerspruch sein, wenn Naturerlebnis und Erholung in der Natur geregelt und rücksichtsvoll erfolgen. Viele Naturschutzgebiete im In- und Ausland haben diesen erfolgreichen Weg beschritten. Und Südtirol stellt dies ein weiteres Mal unter Beweis. Der Dank dafür gebührt der Südtiroler Bevölkerung, der Südtiroler Landesregierung und den Gemeinden Bozen und Leifers, die diese kluge und zukunftsweisende Entscheidung getroffen haben.

Liste der beobachteten Vogelarten am Bozner Flughafen im Zeitraum 2010 - 2015

Weißwangengans*, Pfeifente, Krickente, Stockente, Knäkente, Wachtel, Zwergtaucher, Kormoran, Zwergdommel*, Nachtreiher*, Rallenreiher*, Seidenreiher*, Silberreiher*, Graureiher, Purpurreiher*, Weißstorch*, Waldrapp*, Wespenbussard*, Gleitaar*, Schwarzmilan*, Rotmilan*, Bartgeier*, Schlangenadler*, Rohrweihe*, Steppenweihe*, Wiesenweihe*, Sperber*, Mäusebussard, Rötelfalke*, Turmfalke, Rotfußfalke*, Merlin*, Baumfalke, Wanderfalke*, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn*, Kleines Sumpfhuhn*, Wachtelkönig*, Teichhuhn, Kranich*, Triel*, Flussregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Goldregenpfeifer*, Knutt, Kampfläufer*, Zwergschnepfe, Bekassine, Doppelschnepfe*, Regenbrachvogel ,Großer Brachvogel, Rotschenkel, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Flussuferläufer, Zwergmöwe*, Lachmöwe, Heringsmöwe, Mittelmeermöwe, Hohltaube, Ringeltaube, Wellensittich, Halsbandsittich, Kuckuck, Waldohreule, Sumpfohreule, Mauersegler, Fahlsegler, Alpensegler, Blauracke, Wiedehopf, Wendehals, Grünspecht, Schwarzspecht*, Buntspecht, Kurzzehenlerche*, Heidelerche*, Feldlerche, Uferschwalbe, Felsenschwalbe, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Brachpieper*, Baumpieper, Wiesenpieper, Rotkehlpieper, Bergpieper, Schafstelze (plus 4 Unterarten), Bergstelze, Bachstelze, Trauerbachstelze, Zaunkönig, Seidenschwanz, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Nachtigall, Blaukehlchen* (Rot- und Weißsterniges), Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer, Ringdrossel, Amsel, Wacholderdrossel, Singdrossel, Rotdrossel, Misteldrossel, Feldschwirl, Mariskensänger, Schilfrohrsänger, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Gelbspötter, Orpheusspötter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Weißbartgrasmücke, Berglaubsänger, Zilpzalp, Pirol, Neuntöter*, Schwarzstirnwürger*, Raubwürger, Rotkopfwürger, Eichelhäher, Elster, Dohle, Saatkrähe, Rabenkrähe, Nebelkrähe, Rosenstar, Star, Italiensperling, Feldsperling, Buchfink, Bergfink, Girlitz, Zitronengirlitz, Grünfink, Distelfink, Erlenzeisig, Hänfling, Alpenbirkenzeisig, Kernbeißer, Goldammer, Zippammer, Ortolan, Rohrammer, Kappenammer, Grauammer.

* Arten, die gemäß Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie besonders geschützt sind (prioritäre Arten) und für die eine besondere Verantwortung und Verpflichtung durch die Staaten der EU besteht.

Flugplatz Bozen

Rast- und Landeplatz für andere Flieger - Vorschlag für eine zukünftige Nutzung

Maßstab 1 : 5.000

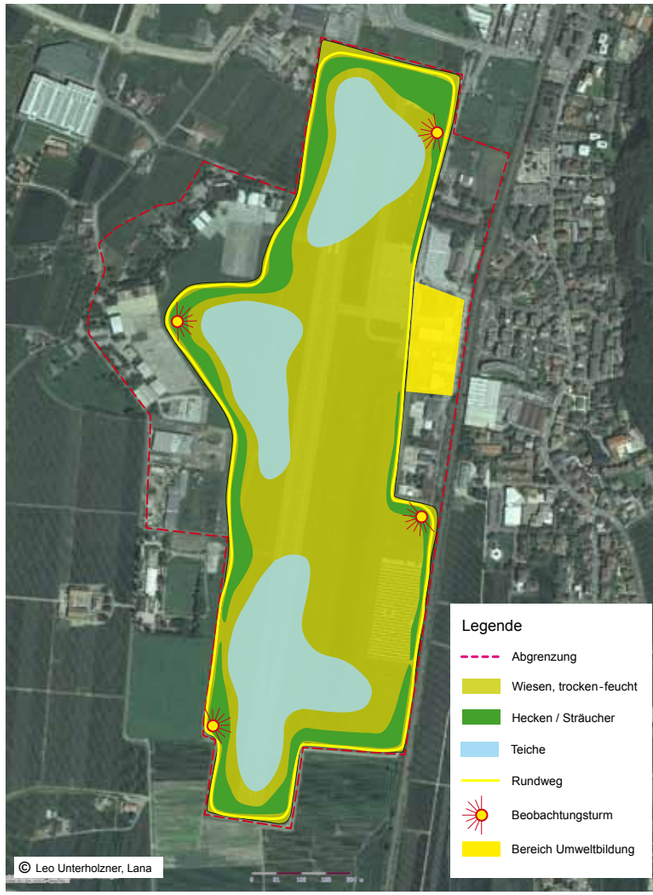

Bitte um Mitarbeit und Unterstützung

AVK-Mitglieder sind für die Arbeitsgemeinschaft aktiv oder fördernd tätig. Dank Ihrer Mitarbeit und Unterstützung können wir noch effizienter und wirksamer für die Vogelkunde und den Vogelschutz in Südtirol arbeiten.

Konto:
Südtiroler Landessparkasse Meran
»Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde«
IBAN: IT 84 V 06045 58590 000000007200
BIC: CRBZIT2B020

Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde

e-mail: *vogelkunde.suedtirol@rolmail.net*
Internet: *www.vogelschutz-suedtirol.it*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: AVK-Nachrichten Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: 67_2016

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Ein Landeplatz für Vögel 38-39